

Geschäftsverteilung des Bundespatentgerichts für das Geschäftsjahr 2011

(1. Januar bis 31. Dezember 2011)

A.

Es sind gebildet:

- 5 Nichtigkeitssenate
- 1 Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat
- 13 Technische Beschwerdesenate
- 8 Marken-Beschwerdesenate
- 1 Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat
- 1 Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen

B.

-

C.

Den Vorsitz in den Senaten verteilt das Präsidium des Bundespatentgerichts wie folgt:

- | | |
|--|--|
| 1. Senat (Nichtigkeitssenat) | N.N. |
| 2. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzende Richterin
Vivian Sredl |
| 3. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter
Walter Schramm |
| 4. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter
Joachim Rauch |
| 5. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter
Wolfgang Guterath |
| 6. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dr.-Ing. Norbert Lischke |
| 7. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Ing. Univ.
Walter Höppler |
| 8. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys. Dr. phil. nat.
Stefan Zehendner |
| 9. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Ing. Viktor Pontzen |
| 10. Senat
(Juristischer Beschwerdesenat und
Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter
Klaus Schülke |
| 11. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys.
Dr. Winfried Maier |
| 12. Senat
(Technischer -Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dr.-Ing. Rainer Ipfelkofer |
| 14. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | N.N. |
| 15. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Chem.
Dr. Friedrich Feuerlein |
| 17. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys.
Dr. Hans Erhard Fritsch |
| 19. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Ing. Werner Bertl |
| 20. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys.
Dr. Norbert Mayer |
| 21. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys.
Dr. Volker Winterfeldt |

- | | |
|---|--|
| 23. Senat
(Technischer Beschwerdesenat) | Vizepräsident
Dipl.-Phys.
Dr. Klaus Strößner |
| 24. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin
Susanne Werner |
| 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Helmut Knoll |
| 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dr. Georg Fuchs-Wissemann |
| 27. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Dr. Friedrich Albrecht |
| 28. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin
Elisabeth Klante |
| 29. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin
Marianne Grabrucker |
| 30. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Prof. Dr. Franz Hacker |
| 33. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Achim Bender |
| 35. Senat (Gebrauchsmuster-
Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter
Edwin Müllner |
| 36. Senat (Beschwerdesenat
für Sortenschutzsachen) | Vorsitzender Richter
Edwin Müllner |

D.

Das Präsidium verteilt die Geschäfte unter die Senate, bestimmt – über die unter Abschnitt C getroffene Regelung hinaus – deren Besetzung und regelt die Vertretung wie folgt:

1. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 12. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	N.N.
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Rainer Engels

Weiteres rechtskundiges Mitglied:	Richter Rainer Engels (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung)
-----------------------------------	--

Technische Mitglieder:	die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;
------------------------	---

Regelmäßige Vertreter:

- a) des weiteren rechtskundigen Mitglieds: Richter Thomas Baumgärtner (bei Verhinderung des Vorsitzenden), N.N.
(bei Verhinderung des weiteren rechtskundigen Mitglieds)
– die Genannten vertreten sich gegenseitig –
Richterin Karin Friehe,
Richter Walter Guth
(in der angegebenen Reihenfolge);
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

2. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 7., 11., 17. und 23. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Vivian Sredl

Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden: N.N.

Weitere rechtskundige Mitglieder: N.N.

Technische Mitglieder: die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: Richter Walter Guth
(bei Verhinderung der Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung zumindest eines der beiden weiteren rechtskundigen Mitglieder),
Richterin Dr. Regina Hock
(bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder)
– die Genannten vertreten sich gegenseitig –
Richterin Karin Friehe,
Richterin Ilse Püschel
(in der angegebenen Reihenfolge);
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

3. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder des ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 14. und 15. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Walter Schramm

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: N.N.

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Walter Guth
($\frac{1}{2}$ Pensum)
N.N.

Technische Mitglieder: die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: Richterin Petra Martens
(bei Verhinderung des Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung zumindest eines der beiden weiteren rechtskundigen Mitglieder),
Richter Thomas Voit
(bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder)
– die Genannten vertreten sich gegenseitig –
Richterin Dr. Jeannine Hoppe,
Richterin Beate Bayer
(in der angegebenen Reihenfolge);
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

4. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 8., 19. und 21. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
abweichend von den allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung unter Abschnitt E. V. Nummer 1 Satz 1 gehen vom 10. Senat die Verfahren 10 Ni 33/10 (EU), 10 Ni 34/10 (EU) und 10 Ni 48/10 (EU) zum 1. Januar 2011 über;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Joachim Rauch
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Thomas Voit
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richterin Karin Friehe ($\frac{1}{2}$ Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Thomas Voit ($\frac{1}{2}$ Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung)
Technische Mitglieder:	die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	Richter Werner Merzbach (bei Verhinderung des Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung zumindest eines der beiden weiteren rechtskundigen Mitglieder), Richterin Eva Maria Schwarz-Angele (bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richterin Dr. Regina Hock, N.N. (in der angegebenen Reihenfolge);
b) der technischen Mitglieder:	die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

5. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 9. und 20. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Wolfgang Gutermuth
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	N.N.
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richterin Dr. Ariane Mittenberger-Huber ($\frac{1}{2}$ Pensum) Richter Jürgen Schell ($\frac{1}{2}$ Pensum)
Technische Mitglieder:	die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker Hartung bleibt für die Mitwirkung in den Verfahren 5 Ni 39/09 (EP), 5 Ni 45/09 (EP), 5 Ni 46/09 (EP), 5 Ni 49/09 (EP), 5 Ni 61/09 (EP), 5 Ni 69/09 (EP), 5 Ni 106/09 (EP), 5 Ni 159/09 (EP) und 5 Ni 11/10 (EP) zuständig und wird insoweit dem 5. Senat als technisches Mitglied zugewiesen.

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: N.N.
(bei Verhinderung des Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung von mindestens zwei der weiteren rechtskundigen Mitglieder),
Richterin Ilse Püschel
(bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder)
– die Genannten vertreten sich gegenseitig –
Richterin Monika Hartlieb,
Richterin Petra Martens
(in der angegebenen Reihenfolge);
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

6. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|-----------------|
| Pressen | B 30 |
| Vorrichtungen zum Befestigen oder Sichern von Konstruktionselementen oder Maschinenteilen, z. B. Nägel, Bolzen, Schrauben, Sprengringe, Klemmen, Klammern oder Keile; Verbindungen oder Verbinden | F 16 B |
| Wellen, Lager; Kupplungen; Bremsen; Federn, Stoßdämpfer | F 16 C,
D, F |
| Riemen, Kabel oder Seile, vorwiegend für Antriebszwecke; Ketten; Zubehörteile vorwiegend dafür; Ventile; Schieber; Hähne; Schwimmer; Entlüftungs- oder Belüftungsvorrichtungen | F 16 G, K |
| Rahmen, Gehäuse oder Grundplatten von Kraftmaschinen oder anderen Maschinen oder von Apparaten, nicht auf eine besondere Art von Maschine oder Apparat eingeschränkt, die anderweitig vorgesehen ist; Gestelle oder Stützen; Schmierung; Schutzvorrichtungen allgemein; Konstruktionselemente allgemein; aus solchen Elementen zusammengesetzte Strukturen allgemein | F 16
M–T |
| Kondensatableiter oder ähnliche Vorrichtungen zum Abführen von Flüssigkeiten aus Hohlräumen, die im wesentlichen Gas oder Dampf enthalten | |
| Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau | E 01 |
| Wasserbau; Grundbau; Bodenbewegung | E 02 |
| Wasserversorgung; Kanalisation | E 03 |
| Allgemeine Baukonstruktionen, Wände, Dächer, Decken, Isolierung, Bauelemente, Baumaterial | E 04 B, C |
| Dacheindeckungen, Oberlichte, Dachentwässerung, Werkzeuge | E 04 D |
| Ausbau von Bauwerken, z. B. Treppen, Fußböden | E 04 F |
| Baugerüste, Schalungen, Baugeräte, Verarbeiten, Abbrechen | E 04 G |

Gebäude oder ähnliche Bauwerke für besondere Zwecke	E 04 H
Schlösser; Riegel; Scharniere	E 05 B, C, D
Bewegungsvorrichtungen für Flügel	E 05 F
Geldschränke	E 05 G
Türen, Fenster, Fensterläden oder Rollläden allgemein; Leitern	E 06
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	E 99

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Norbert Lischke
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Klaus-Ludger Schneider
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Klaus-Ludger Schneider Richter Dipl.-Ing. Romuald Hildebrandt Richter Dipl.-Ing. Hermann Küest
Rechtskundige Mitglieder:	Richter Walter GUTH ($\frac{1}{2}$ Pensum) Richterin Monika Hartlieb ($\frac{1}{2}$ Pensum)

Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 8. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richterin Regina Kortge, die rechtskundigen Mitglieder des 17. und 19. Senats, Richter Rüdiger Kätker (in der angegebenen Reihenfolge)

7. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Anordnung von Signal- oder Beleuchtungsvorrichtungen, deren Einbau oder Halterung oder deren Schaltkreise bei Fahrzeugen allgemein	B 60 Q
Fahrzeuge, Fahrzeugausstattung oder Fahrzeugteile, soweit nicht anderweitig vorgesehen	B 60 R
Luftkissenfahrzeuge	B 60 V
Schiffe, sonstige Wasserfahrzeuge; dazugehörige Ausrüstung	B 63
Mikrostrukturtechnik	B 81
Periodisch betriebene Ventile für Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen	F 01 L
Steuern oder Regeln von Brennkraftmaschinen	F 02 D
Messen der Länge, der Dicke oder ähnlicher linearer Abmessungen; Messen von Winkeln; Messen von Flächen; Messen von Unregelmäßigkeiten an Oberflächen oder Umrissen	G 01 B

Elektrische digitale Datenverarbeitung; Transfer von Information oder anderen Signalen zwischen Speichern, Eingabe/Ausgabe-Geräten oder Zentralprozessoren sowie Verbindungsanordnungen für die vorgenannte Hardware	G 06 F 5/00 bis 11/36, 13/00 bis 13/42
Analogrechner	G 06 G
Hybridrechner	G 06 J
Erkennen von Daten; Darstellen von Daten; Aufzeichnungsträger; Handhabung von Aufzeichnungsträgern	G 06 K
Zählwerke; Zählen von Gegenständen, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 06 M

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Univ. Walter Höppler
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Klaus-Peter Hilber
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker Hartung Richter Dipl.-Ing. Klaus-Peter Hilber Richter Dipl.-Phys. Dipl.-Wirt.-Phys. Bernd Frank Maile
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Hans-Detlef Schwarz

Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richterin Karin Friehe, die rechtskundigen Mitglieder des 21., 17. und 14. Senats (in der angegebenen Reihenfolge)

8. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Bodenbearbeitung in Land- und Forstwirtschaft	A 01 B
Ernten; Mähen	A 01 D
Dreschen; Ballenbildung aus Stroh, Heu oder dgl.	A 01 F
Herstellen von Molkereierzeugnissen	A 01 J
Tierhaltung; Tierzucht; Fischfang	A 01 K ausgen. A 01 K 67/00-67/04
Hufbeschlag	A 01 L
Tierfang, Tierfallen oder Abschreckvorrichtungen	A 01 M
Borstenwaren	A 46
Möbel	A 47 B-F
Haushalt- oder Tafelausstattung	A 47 G
Ausstattungen für Fenster oder Türen	A 47 H
Küchenausstattung; Kaffeemühlen, Gewürzmühlen; Getränkebereitungsmaschinen- oder Geräte	A 47 J
Sanitäre Ausstattung, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Toilettenzubehör	A 47 K
Waschen oder Reinigen im Haushalt; Staubsauger allgemein	A 47 L

Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	A 99
Trennen, u.a. durch Verdampfen, Destillation, Filtern und Abscheiden	B 01 D
Aufbereitung von Getreide zum Mahlen	B 02 B
Brechen, Pulverisieren oder Zerkleinern	B 02 C
Sprüh- und Zerstäubungsvorrichtungen	B 05 B, C
Erzeugen oder Übertragen mechanischer Schwingungen allgemein	B 06
Trennen fester Stoffe durch Sieben	B 07 B
Sortieren	B 07 C
Reinigen, Verhüten des Verschmutzens allgemein; chemische Reinigung	B 08 B
Mechanische Metallbearbeitung ohne wesentliches Zerspanen des Werkstoffs: Stanzen, Ziehen und Pressen von Metall, Kalt- und Warmumformung	B 21
Werkzeugmaschinen zur Metallbearbeitung durch Drehen, Bohren; Werkzeuge hierfür	B 23 B
Metallbearbeitung durch Hobeln, Stoßen, Scheren, Räumen, Sägen, Feilen, Schaben oder dgl.; Werkzeuge hierfür	B 23 D
Herstellen von Zahnrädern oder Zahnstangen	B 23 F
Gewindeschneiden; damit verbundenes Bearbeiten von Schrauben oder Muttern	B 23 G
Einzelheiten, Bestandteile oder Zubehör für Werkzeugmaschinen, z. B. Anordnungen zum Kopieren oder Steuern	B 23 Q
Verarbeiten von Kunststoffen; Verarbeiten von Massen in plastischem Zustand allgemein; Vorbereitung oder Vorbehandlung hierzu	B 29 B
Formen oder Verbinden von Kunststoffen; Formen von Stoffen in plastischem Zustand allgemein; Nachbehandlung geformter Erzeugnisse, z. B. Reparieren	B 29 C
Herstellen besonderer Gegenstände aus Kunststoff oder aus Stoffen in plastischem Zustand	B 29 D
Index-Schema für Formmassen oder Materialien für Verstärkungen, Füllstoffe oder vorgeformte Teile in Verbindung mit den Unterklassen B 29 B, C oder D	B 29 K
Index-Schema für besondere Gegenstände in Verbindung mit Unterklasse B 29 C	B 29 L
Druckmittelbetriebene Systeme allgemein; druckmittelbetriebene Stellorgane	F 15 B
Strömungsmittelbetriebene Schaltungselemente; Strömungsdynamik	F 15 C, D
Getriebe mit Zahnrädern, Ketten oder Riemen, Reibmitteln, Hebeln oder Nocken; Schrittschaltgetriebe; Druck- und Strömungsmittelgetriebe; Einzelheiten; Steuerung, Regelung oder Betätigung	F 16 H
b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. phil. nat. Stefan Zehendner
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr. agr. Sigmund Huber

Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr. agr. Sigmund Huber Richter Dipl.-Ing. Horst Rippel Richterin Dr.-Ing. Ingeborg Prasch Richter Dr.-Ing. Klaus Dorfschmidt
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Werner Merzbach
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Klaus Dieter Reker, Richter Ulrich Kruppa, die rechtskundigen Mitglieder des 19. und 15. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

9. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|---------------------------|
| Handschneidwerkzeuge; Schneiden, Trennen | B 26 |
| Druckmaschinen oder -pressen; Vorrichtungen zum Drucken und Zusatzvorrichtungen; Schreibmaschinen; Drucker; Stempel; Vervielfältigungsgeräte; Adressiermaschinen | B 41 F–L |
| Fahrzeuge; Fahrzeugteile; Fahrzeugaufbauten; Fahrzeugausrüstungen | B 60 B, D–K, N
P, S, T |
| Eisenbahnanlagen; Eisenbahnfahrzeuge | B 61 B–K |
| Gleislose Landfahrzeuge; motorlose Fahrzeuge; Motorfahrzeuge; Anhänger; Fahrräder | B 62 |
| Luftfahrzeuge; Flugwesen; Raumfahrt | B 64 |
| Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen für Flüssigkeiten; Wind-, Feder-, Gewichts- oder sonstige Kraftmaschinen; Erzeugen von mechanischer Energie | F 03 B–G |
| Verdrängerkraft- und Arbeitsmaschinen für Flüssigkeiten; Arbeitsmaschinen (insbesondere Pumpen) für Flüssigkeiten oder Gase, Dämpfe | F 04 |
| Rohre; Verbindungen, Formteile und Unterstützungen für Rohre; Mittel zur Wärmeisolierung allgemein | F 16 L |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Viktor Pontzen
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Alois Bülskämper
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Hans-Werner Bork Richter Dipl.-Ing. Alois Bülskämper Richter Dipl.-Ing. Ulrich Reinhardt Richter Dr.-Ing. Siegfried Höchst
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Andreas Paetzold
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 6. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;

- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richter
Carl-Victor von Zglinitzki,
N.N.,
die rechtskundigen Mitglieder
19. und 6. Senats (in der angege-
benen Reihenfolge).

10. Senat (Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Abteilungen des Patentamts, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse des Patentamts in Geschmacksmustersachen;
- c) Beschlüsse über Ersuchen des Patentamts gemäß § 128 Absatz 2 und 3 PatG;
- d) Beschlüsse über Ablehnung von Richtern gemäß § 86 Absatz 3 Satz 2 PatG;
- e) Entscheidungen über Anfechtungen der Wahl der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 68 Nummer 2 PatG;
- f) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat sowie den Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zugewiesenen Sachen;
- g) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG und Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Absatz 2 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 6. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind;
- h) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen, nach Nummer 12 auch in den Technischen Beschwerdesenaten zugewiesenen Sachen; sonstige Erinnerungen, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- i) sonstige Verfahren, für die nicht andere Senate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind.

- Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Klaus Schülke
- Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin Ilse Püschel
- Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Ilse Püschel
Richter Anton Eisenrauch
Richter am Oberlandesgericht Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler (2/10 Pensum)
- Technische Mitglieder: die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;
- Regelmäßige Vertreter:
- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: Richterin Regina Kortge,
Richterin Karoline Eder (in der angegebenen Reihenfolge).
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des unter g) genannten Technischen Beschwerdesenats.

11. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|--|
| Bekleidung | A 41 |
| Kopfbekleidung | A 42 |
| Schuhwerk | A 43 |
| Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms | B 23 H,
soweit nicht dem 20. Senat zugewiesen |
| Löten; Schweißen; Schneiden | B 23 K,
soweit nicht dem 20. Senat zugewiesen |
| Sonstige Metallbearbeitung; kombinierte Bearbeitungsvorgänge; Universalwerkzeugmaschinen | B 23 P |
| Schleifen; Polieren | B 24 |
| Handwerkzeuge; tragbare Werkzeuge mit Kraftantrieb; Werkstatteinrichtungen; Manipulatoren | B 25 |
| Fahrzeugreifen | B 60 C |
| Handhaben von dünnem oder fadenförmigem Gut | B 65 H |
| Sattlerei; Polsterei | B 68 |
| Mechanische Behandlung von Häuten, Fellen oder Leder allgemein | C 14 B |
| Eisenhüttenwesen | C 21 |
| Metallhüttenwesen; Eisen- oder Nichteisenlegierungen; Behandlung von Eisen- oder Nichteisenlegierungen | C 22 |
| Natürliche oder künstliche Fäden oder Fasern; Spinnen, Zwirnen | D 01 B,
D, G, H |
| Garne; mechanische Veredelung von Garnen oder Seilen; Schären oder Bäumen | D 02 |
| Weberei | D 03 |
| Flechten; Herstellen von Spitzen; Stricken; Posamenten; nichtgewebte Stoffe | D 04 |
| Nähen; Sticken; Tuften | D 05 |
| Behandeln von Textilgut, Strecken, Waschen, Trocknen, Bügeln, Reinigen, Bezeichnen, Plissieren | D 06 B–J |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | D 99 |
| Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein oder mit Verdrängerwirkung; Rotationskolben- oder Schwenkkolbenmaschinen, Rotationskolben- oder Schwenkkolbenkraftmaschinen; Strömungsmaschinen [Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen]; Dampfkraftanlagen; Dampfspeicher; Kraftanlagen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Kraftmaschinen, die mit besonderen Arbeitsfluiden oder nach besonderen Kreisprozessen arbeiten | F 01 B–K |

Schmierung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Schmierung von Brennkraftmaschinen; Kurbelgehäuse- oder -entlüftung; Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder von Kraftmaschinen allgemein; Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung; Kühlung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Kühlung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung	F 01 M–P
Speichern oder Verteilen von Gasen und Flüssigkeiten	F 17
Dampferzeugung	F 22
Erzeugen von Verbrennungsprodukten hohen Drucks oder hoher Geschwindigkeit	F 23 R
Hausöfen und Herde	F 24 B, C
Kälteerzeugung und Kühlung; Herstellen und Lagern von Eis; Verflüssigen und Verfestigen von Gasen	F 25
Wärmetausch allgemein	F 28
Waffen	F 41
Munition; Sprengverfahren	F 42
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	F 99

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Winfried Maier
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr.-Ing. Lutz Fritze
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr.-Ing. Lutz Fritze Richter Dipl.-Ing. Gerald Rothe Richter Dipl.-Ing. Hans Fetterroll Richter Dipl.-Ing. Univ. Günter Hubert
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Carl-Victor von Zglinitzki
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Jürgen Schell die rechtskundigen Mitglieder des 6., 8. und 12. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

12. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Tabak; Zigarren; Zigaretten; Utensilien für Raucher	A 24
Kurzwaren; Schmucksachen	A 44
Hand- und Reisegeräte	A 45
Vorrichtungen, Geräte und Verfahren zur Lebensrettung	A 62 B
Sport, Spiele	A 63
Kochen; Kochgeräte	B 01 B
Mischen, z. B. Lösen, Emulgieren, Dispergieren	B 01 F

Mit Zentrifugalkräften arbeitende Apparate oder Maschinen zum Durchführen physikalischer oder chemischer Verfahren	B 04
Bearbeiten von Holz oder ähnlichen Werkstoffen; Nagel-, Klammermaschinen allgemein; Herstellung von Gegenständen im Trockenverfahren aus Spänen oder Fasern, die aus Holz oder ähnlichem Material bestehen	B 27 B–J, L–N
Herstellen von Gegenständen aus Papier; Papierverarbeitung	B 31
Buchbinderei; Alben; Ordner; besondere Drucksachen	B 42
Schreib- und Zeichengeräte; Bürozubehör	B 43
Maschinen, Geräte, Werkzeuge für künstlerische Arbeiten	B 44 B
Verpackungsmaschinen, -geräte, -vorrichtungen, Verpackungsverfahren; Auspacken; Etikettiermaschinen, -geräte, -verfahren; Behältnisse zum Lagern oder Befördern von Gegenständen oder Materialien (Container); Zubehör, Verschlüsse oder Ausrüstungen hierfür; Verpackungselemente; Verpackungen; Sammeln oder Entfernen von Haus- oder ähnlichem Müll; Transport- oder Lagervorrichtungen, z. B. Förderer zum Laden oder Abladen; Werkstättenfördersysteme; pneumatische Rohrförderanlagen	B 65 B–G
Heben; Anheben; Schleppen (Hebezeuge)	B 66
Öffnen oder Verschließen von Flüssigkeitsbehältern; Handhaben von Flüssigkeiten	B 67
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	B 99
Seile; Kabel (außer elektrische Kabel)	D 07
Papierherstellung (mechanischer Teil), Faserplatten	D 21 B, D–G, J
Erd- oder Gesteinsbohren; Bergbau	E 21
Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung mit Verdrängerwirkung; Brennkraftmaschinen allgemein; Gasturbinenanlagen; Lufteinlässe für Strahltriebwerke; Steuern oder Regeln der Brennstoffzufuhr in Luft ansaugenden Strahltriebwerken	F 02 B, C
Zylinder, Kolben oder Gehäuse für Brennkraftmaschinen; Dichtungsanordnungen in Brennkraftmaschinen	F 02 F
mit Heißgas oder Verbrennungsgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen, wobei die Kraftmaschinen mit Verdrängerwirkung arbeiten; Ausnützung oder Verwendung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Strahltriebwerke; Zuführen von Brennstoff-Luft-Gemischen oder deren Bestandteilen bei Brennkraftmaschinen allgemein	F 02 G–M
Anlassen von Brennkraftmaschinen; Anlasshilfen für Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen	F 02 N
Zündung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung, ausgenommen Kompressionszündung; Prüfen des Zündzeitpunkts bei Brennkraftmaschinen mit Kompressionszündung	F 02 P
Kolben; Zylinder; Druckbehälter allgemein; Abdichtungen, Dichtungen	F 16 J

Feuerungen, Verbrennung; Beseitigung oder Behandlung von Verbrennungsprodukten; Rauchgaszüge; Regelung oder Steuerung der Verbrennung; Zündung; Löschvorrichtungen	F 23 B–M, N, Q
Heizung; Klimatisierung; Lüftung; Erhitzer	F 24 D–J
Trocknen von festen Gütern und Erzeugnissen	F 26
Industrie-, Schacht-, Brennöfen; Retorten	F 27

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Rainer Ipfelkofer
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Gerd Sandkämper
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Gerd Sandkämper Richter Dipl.-Ing. Reiner Schlenk Richter Dr.-Ing. Jochen Baumgart Richter Dr.-Ing. Hinrich Krüger

Rechtskundiges Mitglied: Richterin Beate Bayer

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Dr. Jeannine Hoppe, Richter Jürgen Schell, die rechtskundigen Mitglieder des 7. und 17. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

14. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Gartenbau, Forstwirtschaft, Bewässern	A 01 G
Neue Pflanzen	A 01 H
Neuzüchtungen von Tieren	A 01 K 67/00–67/04
Konservieren von Körpern von Menschen, Tieren, Pflanzen oder deren Teile; Biozide; Mittel zum Vertreiben oder Anlocken von Schädlingen; Mittel zum Beeinflussen des Pflanzenwachstums	A 01 N
Biozide Wirkung, Schädlinge vertreibende, Schädlinge anlockende oder Pflanzenwachstum regulierende Wirkung von chemischen Verbindungen oder Mitteln	A 01 P
Backen; essbare Teigwaren	A 21
Metzgerei; Fleisch-, Geflügel-, Fischverarbeitung	A 22
Lebensmittel und ihre Behandlung	A 23
Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke	A 61 K
Desinfektion und Sterilisation; Verbandmaterial	A 61 L
Medizinische Indikationen für Arzneimittel	A 61 P
Verwendung von Kosmetika oder ähnlichen Zubereitungen	A 61 Q

Nassaufbereitung oder Aufbereitung mittels Luftsetzmaschinen oder Luftherden;	B 03
magnetische oder elektrostatische Trennung	
Beseitigung von festem Abfall	B 09
Behandeln von Holz und ähnlichen Werkstoffen	B 27 K
Drucken; Typen, Setzvorrichtungen, Druckformen, Druckverfahren, Kopierverfahren, Druckplatten oder -folien; Werkstoffe für Oberflächen, die in Druckmaschinen verwendet werden	B 41 B–D, M, N
Verfahren zum Herstellen von Verzierungen; Malerei oder künstlerisches Zeichnen; Konservieren von Gemälden; Oberflächenbehandlung zum Erreichen besonderer künstlerischer Oberflächeneffekte oder -beschaffenheiten; besondere Musterungen oder Bilder	B 44 C, D, F
Anorganische Chemie	C 01
Behandlung von Wasser, Abwasser oder Abwasserschlamm	C 02
Glas; Mineral- und Schlackenwolle	C 03
Kalk; Zemente; keramische Massen; Steine; Schall- oder Wärmeschutzmassen	C 04
Düngemittel	C 05
Sprengstoff; Zündhölzer	C 06
Peptide; Proteine	C 07 K
Biochemie; Bier; Spirituosen; Wein; Essig; Mikrobiologie; Enzymologie; Mutation und genetische Techniken	C 12
Zucker-, Stärkeindustrie	C 13
Beschichten von Werkstoffen; chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Inhibieren von Korrosion oder Verkrustung allgemein	C 23
Elektrolytische oder elektrophoretische Verfahren und Vorrichtungen	C 25
Züchten von Kristallen	C 30
Cellulosegewinnung; Karton; Papier	D 21 C, H

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	N.N.
Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig
Weitere technische Mitglieder:	Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig Richter Dipl.-Chem. Dr. Honor Peter Gerster Richterin Dr. Christel Schuster Richterin Dipl.-Chem. Dr. Andrea Münzberg
Rechtskundiges Mitglied:	N.N.
Regelmäßige Vertreter:	

- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 15. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: die rechtskundigen Mitglieder des 15., 11. und 21. Senats, Richterin Gerlinde Winter (in der angegebenen Reihenfolge).

15. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006

geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Chemische Mittel zum Löschen von Bränden und Bekämpfung chemischer Schadstoffe	A 62 D
Chemische oder physikalische Verfahren, z. B. Katalyse, Kolloidchemie; entsprechende Vorrichtungen hierfür	B 01 J
Chemische oder physikalische Laboratoriumsgeräte zum allgemeinen Gebrauch	B 01 L
Aufbringen von Flüssigkeiten	B 05 D
Gießerei, Pulvermetallurgie	B 22
Verarbeiten von Zement, Ton und Stein	B 28
Schichtkörper	B 32
Nanotechnologie	B 82
Organische Chemie	C 07 B–J
Organische makromolekulare Verbindungen; deren Herstellung oder chemische Verarbeitung; Massen auf deren Grundlage	C 08
Farbstoffe; Anstrichstoffe; Polituren; Naturharze; Klebstoffe; verschiedene Zusammensetzungen; verschiedene Anwendungen von Stoffen	C 09
Mineralöl-, Gas- oder Koksindustrie; Kohlenmonoxid enthaltende technische Gase; Brennstoffe; Schmiermittel; Torf	C 10
Tierische oder pflanzliche Öle, Fette, fettartige Stoffe oder Wachse; daraus gewonnene Fettsäuren; Reinigungsmittel; Kerzen	C 11
Chemische Behandlung von Häuten, Fellen, Leder	C 14 C
Kombinatorische Technologie	C 40
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	C 99
Chemische Behandlung natürlicher Stoffe zur Gewinnung von Fäden oder Fasern; chemische Gesichtspunkte bei der Herstellung künstlicher Fäden, Gespinste, Fasern, Borsten oder Bänder	D 01 C, F
Bleichen; Trockenreinigen oder Waschen von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Behandeln von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Färben oder Bedrucken von Textilien; Belagstoffe; Färben von Leder, Pelzen oder festen makromolekularen Stoffen; Flächenverzierung auf Textilstoffen	D 06 L, M, N, P, Q
Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Anwendung elektrischer, elektrochemischer oder magnetischer Mittel; Untersuchen oder Analysieren von Stoffen mittels chemischer Methoden, Apparate für solche Methoden, automatisches Analysieren	G 01 N Gr 27, 30–35
Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas	G 01 T, Gr 1/202 bis Gr 1/205
Lichtempfindliche Gemische oder ihre Träger; fotografische Verfahren	G 03 C
Materialien für Elektro-, Elektrofoto-, Magnetografie	G 03 G Gr 5–11
Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften	H 01 B Gr 3/00 bis Gr 3/56
Direkte Umwandlung von chemischer in elektrische Energie	H 01 M

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Friedrich Feuerlein
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter Egerer
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter Egerer Richterin Dipl.-Chem. Angelika Zettler Richter Dipl.-Chem. Dr. Alfred Lange
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Eva Maria Schwarz-Angele

Regelmäßige Vertreter:

- | | |
|---|---|
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | das rechtskundige Mitglied des 14. Senats,
Richter Dr. Carsten Kortbein,
das rechtskundige Mitglied des 9. Senats,
Richter Klaus Dieter Reker
(in der angegebenen Reihenfolge). |

17. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Optische Elemente, Systeme oder Geräte	G 02 B
Brillen; Sonnenbrillen oder Schutzbrillen, soweit sie die gleichen Merkmale wie Brillen haben; Kontaktlinsen	G 02 C
Digitalrechner, bei denen der gesamte Rechenvorgang mechanisch ausgeführt wird	G 06 C
Digitalrechner mit strömungsgesteuertem Rechenwerk	G 06 D
Rechner mit optischen Recheneinrichtungen	G 06 E
Elektrische digitale Datenverarbeitung:	
Einzelheiten von Einrichtungen der Datenverarbeitung, Eingabe, Ausgabe; Verbindung zwischen Funktionselementen;	G 06 F 1/00 bis 3/18
Zugriff, Adressierung oder Zuordnung innerhalb des Speichersystems oder der Speicherarchitektur;	12/00 bis 12/16
Digitalrechner allgemein; Datenverarbeitungsanlagen allgemein; Digitale Rechen- oder Datenverarbeitungsanlagen oder -verfahren, besonders angepasst an spezielle Funktionen oder spezielle Anwendungen, Sicherheitseinrichtungen zum Schutz von Rechnern oder Rechnersystemen gegen unberechtigten Zugriff	15/00 bis 21/24
Rechnersysteme, basierend auf spezifischen Rechenmodellen	G 06 N

Datenverarbeitungssysteme oder -verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische, geschäftliche, finanzielle oder betriebswirtschaftliche Zwecke, sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke; Systeme oder Verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische Zwecke, sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 06 Q
Bilddatenverarbeitung oder Bilddatenerzeugung allgemein	G 06 T
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	G 99, G 99 Z
b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Hans Erhard Fritsch
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Hermann Prasch
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Hermann Prasch Richter Dipl.-Ing. Klaus Baumgardt Richterin Dipl.-Phys. Dr. Charlotte Thum-Rung Richterin Dipl.-Ing. Marina Wickborn
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Karoline Eder
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 7. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	das rechtskundige Mitglied des 20. Senats, Richter Ulrich Kruppa, Richter Werner Merzbach, das rechtskundige Mitglied des 15. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

19. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Elektrische Ausrüstung oder Antrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen; elektrodynamische Fahrzeugbremsysteme allgemein; Speiseleitungen und Vorrichtungen am Gleis für elektrisch angetriebene Fahrzeuge	B 60 L, M
Gemeinsame Steuerung oder Regelung von Fahrzeug-Unteraggregaten verschiedenen Typs oder verschiedener Funktion; Steuerungs- oder Regelungs-Systeme besonders ausgebildet für Hybrid-Fahrzeuge; Antriebs-Steuerungssysteme von Straßenfahrzeugen für Verwendungszwecke, die nicht die Steuerung oder Regelung eines bestimmten Unteraggregats betreffen	B 60 W
Eisenbahnverkehrs-, Steuerungs- und Sicherungstechnik	B 61 L
Steuern, Regeln	G 05
Kontrollvorrichtungen	G 07

Elektrische Widerstände; Magnete; Induktivitäten; Transformatoren; Auswahl der Werkstoffe hinsichtlich ihrer magnetischen Eigenschaften; Kondensatoren, Gleichrichter, Schaltvorrichtungen	H 01 C, F, G
Elektrische Schalter; Relais; Wählschalter; Schutzvorrichtungen	H 01 H
Elektrisch leitende Verbindungen; bauliche Vereinigungen einer Vielzahl von gegenseitig isolierten elektrischen Verbindungselementen; Kupplungsvorrichtungen; Stromabnehmer	H 01 R
Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie	H 02
Elektrische Heizung; elektrische Beleuchtung, soweit nicht anderweitig vorgesehen	H 05 B
b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Werner Bertl
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr.-Ing. Jan Kaminski
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr.-Ing. Jan Kaminski Richter Dipl.-Ing. Karl Heinz Groß Richter Dr.-Ing. Wolfgang Scholz Richter Dipl.-Ing. Jochen Müller
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Irmgard Kirschnack
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Werner Merzbach, Richter Hans-Christian Metternich, die rechtskundigen Mitglieder des 14. und 12. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

20. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms	B 23 H Gr 1/02, 3/02, 7/04, 7/14 bis 7/20
Löten; Schweißen; Schneiden	B 23 K Gr 9/06 bis 9/10, 11/24 bis 11/26, 13/08, 15/02
Messen der Intensität, der Geschwindigkeit, der spektralen Zusammensetzung, der Polarisation, der Phase oder der Pulscharakteristik von infrarotem, sichtbarem oder ultraviolettem Licht; Farbmessung; Strahlungspyrometrie	G 01 J
Messen der Temperatur; Messen von Wärmemengen; Temperaturfühler, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 01 K
Untersuchen von physikalischen Eigenschaften von Stoffen	G 01 N Gr 1 bis Gr 25, Gr 29, Gr 37

Messen der Linear- oder Winkelgeschwindigkeit, G 01 P der Beschleunigung, der Verzögerung oder des Stoßes; Anzeigen des Vorhandenseins, des Feh- lens oder der Richtung einer Bewegung	
Rastersondenverfahren oder -geräte; Anwen- G 01 Q dungen von Rastersondenverfahren; Rasterson- denmikroskopie	
Geophysik; Gravitationsmessungen; Aufspüren G 01 V von Massen oder Gegenständen	
Meteorologie	G 01 W
Elektrografie; Elektrofotografie; Magnetografie	G 03 G Gr 13 bis Gr 21
Zeitmessung	G 04
Wellenleiter, Resonatoren, Leitungen oder H 01 P, Q andere Einrichtungen des Wellenleitertyps; Antennen	
Grundlegende elektronische Schaltkreise	H 03
Elektrische Nachrichtentechnik	H 04
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser H 99 Sektion vorgesehen	
b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Norbert Mayer
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Thomas Kleinschmidt
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Herbert Gottstein Richter Dipl.-Ing. Thomas Kleinschmidt Richter Dipl.-Ing. Martin Musiol
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Dr. Ariane Mittenberger-Huber
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mit- glieder des 21. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Thomas Voit, das rechtskundige Mitglied des 12. Senats, N.N. N.N. (in der angegebenen Reihen- folge).

21. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Num- mer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fach- gebiete (IPC-Klassen)	
Medizin und Tiermedizin (außer Arzneimittel, A 61 B–J, M, N Kosmetika, Desinfektion und Sterilisation)	
Feuerbekämpfung	A 62 C
Messen von Entfernungen, Höhen, Neigungen G 01 C oder Richtungen; Geodäsie und Navigation; Kreiselgeräte; Fotogrammetrie	
Messen des Volumens, des Durchflussvolumens, G 01 F des Massendurchflusses oder des Füllstandes; volumetrische Mengemessung	
Wägen	G 01 G
Beleuchtung	F 21

Messen mechanischer Schwingungen; Messen G 01 H, L, M von Kraft, Drehmoment, Arbeit, mechanischer Leistung, mechanischem Wirkungsgrad oder des Drucks von Fluiden; Prüfen der Unwucht von Maschinen, Konstruktionsteilen; Prüfen von Konstruktionsteilen, Apparaten	
Messen elektrischer und magnetischer Größen; G 01 R, S, T Funkpeilung, -ortung, -entfernungs- oder (ausgenommen Gr 1/202 bis Gr 1/205) -geschwindigkeitsmessung; Funknavigations- systeme; analoge Systeme mit anderen Wellen; Messung von Kern- oder Röntgenstrahlung (aus- genommen Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillations- detektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas)	
Aufnahmen, Projizieren oder Betrachten von G 03 B, H Fotografien nebst Zubehör; holografische Verfahren, Vorrichtungen	
Geräte für die Behandlung von belichteten G 03 D, F fotografischen Materialien; fotomechanische Herstellung von Druckflächen	
Kabel; Leiter; Isolatoren; Dielektrika (ausge- H 01 B (ausge- nommen Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werk- stoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigen- schaften)	nommen Gr 3/00 bis Gr 3/56)
Elektrische Glühlampen; Maser, Laser	H 01 K, S
Erzeugen elektrischer Schockwirkungen; Rönt- H 05 C, G gentechnik	

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen
des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in
den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker Winterfeldt
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Wolfgang Morawek
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Wolfgang Morawek Richter Dipl.-Ing. Reinhold Bernhart Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Manfred Müller Richter Dipl.-Ing. Werner Veit
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Thomas Baumgärtner
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Rüdiger Kätker, Richterin Monika Hartlieb, die rechtskundigen Mitglieder des 20. und 8. Senats (in der angege- benen Reihenfolge).

23. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Num- mer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fach- gebiete (IPC-Klassen)	
Erzeugung von Vortriebskraft [Schub] nach dem F 03 H Prinzip des Rückstoßes, soweit nicht anderweitig vorgesehen	

Anzeigen oder Aufzeichnen in Verbindung mit Messen allgemein; Einrichtungen oder Instrumente zum Messen von zwei oder mehr Veränderlichen, soweit nicht von einer anderen Unterklasse umfasst; Tarifmessgeräte; Messen oder Prüfen, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 01 D
Steuern oder Regeln von Lichtstrahlen; nichtlineare Optik; optische logische Elemente; optische Analog-Digital-Umsetzer	G 02 F
Signalwesen	G 08
Unterricht; Geheimschrift; Anzeige, Reklame; Siegel	G 09
Musikinstrumente; Akustik	G 10
Informationsspeicherung	G 11
Einzelheiten von Instrumenten	G 12
Kernphysik; Kerntechnik	G 21
Elektrische Entladungsröhren oder Entladungslampen	H 01 J
Halbleiterbauelemente; elektrische Festkörperbauelemente, soweit nicht anderweitig vorgesehen	H 01 L
Funkenstrecken; Überspannungsableiter mit Funkenstrecken; Zündkerzen; Koronaentladungseinrichtungen; Erzeugen von Ionen, die in nichteingeschlossene Gase eingeleitet werden sollen	H 01 T
Statische Elektrizität; in der Natur vorkommende Elektrizität	H 05 F
Plasmatechnik; Erzeugung von beschleunigten elektrisch geladenen Teilchen oder von Neutronen; Erzeugung oder Beschleunigung von neutralen Molekular- oder Atomstrahlen	H 05 H
Gedruckte Schaltungen; Gehäuse oder konstruktive Einzelheiten von elektrischen Geräten; Herstellung von Baugruppen aus elektrischen Elementen	H 05 K
b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vizepräsident Dipl.-Phys. Dr. Klaus Strößner
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Phys. Andreas Lokys
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Andreas Lokys Richter Dipl.-Phys. Bertold Brandt Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Tobias Friedrich
Rechtskundige Mitglieder:	Richterin Dr. Regina Hock (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Rüdiger Kätker (1/2 Pensum)
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 19. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters;
b) der rechtskundigen Mitglieder:	Richter Andreas Paetzold, Richterin Petra Martens, das rechtskundige Mitglied des 7. Senats, Richter Thomas Voit (in der angegebenen Reihenfolge).

24. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 3, 11, 17 und der Leitklasse 42 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (bisher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts, soweit nicht andere Marken-Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Susanne Werner

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Gerhard Viereck

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Gerhard Viereck
Richter Andreas Paetzold (1/4 Pensum)
Richter Anton Eisenrauch (nur noch zuständig für das Verfahren 24 W (pat) 35/07 bis zu dessen Abschluss)

Regelmäßige Vertreter der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 29. Senats, sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 26. Senats (jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters).

25. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (mit Ausnahme der IR-Marken und Buchstaben N–Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklasse 9 (Buchstaben A–H der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist, ausgenommen die IR-Marken dieser Leitklasse) und der Leitklasse 30 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Helmut Knoll

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Hans-Christian Metternich

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Hans-Christian Metternich
Vorsitzende Richterin am Landgericht Kathrin Grote-Bittner

Regelmäßige Vertreter der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 24. Senats, sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 29. Senats (jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters).

26. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 20, 21, 32, 33, 34, 38 und 39 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dr. Georg Fuchs-Wisseemann

Regelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden: Richter Klaus Dieter Reker

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Klaus Dieter Reker
Richterin am Landgericht
Dr. Ina Schnurr

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen
Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mit-
glieder des 33. Senats,
sodann die weiteren rechtskun-
digen Mitglieder des 25. Senats
(jeweils in der umgekehrten Rei-
henfolge ihres Dienstalters).

27. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 18, 23, 24, 25, 26, 27, 41 und 43 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dr. Friedrich Albrecht

Regelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden: Richter Ulrich Kruppa

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Ulrich Kruppa
Richterin am Landgericht
Sabine Werner

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen
Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mit-
glieder des 26. Senats,
sodann die weiteren rechtskun-
digen Mitglieder des 28. Senats
(jeweils in der umgekehrten Rei-
henfolge ihres Dienstalters).

28. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 2, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 19, 29 und 31 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Elisabeth Klante

Regelmäßige Vertreterin
der Vorsitzenden: Richterin Petra Martens

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Petra Martens
Richterin Beate Bayer
($\frac{1}{4}$ Pensum)
Richterin Irmgard Kirschnock
($\frac{1}{4}$ Pensum)
Richter Jürgen Schell

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen
Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mit-
glieder des 30. Senats,
sodann die weiteren rechtskun-
digen Mitglieder des 27. Senats
(jeweils in der umgekehrten Rei-
henfolge ihres Dienstalters).

29. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 16 und 35 (mit Ausnahme des Verfahrens 33 W (pat) 124/07) der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Marianne Grabrucker

Regelmäßige Vertreterin
der Vorsitzenden: Richterin Regina Kortge

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Regina Kortge
Richterin am Landgericht Julia
Dorn

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen
Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mit-
glieder des 27. Senats,
sodann die weiteren rechtskun-
digen Mitglieder des 24. Senats
(jeweils in der umgekehrten Rei-
henfolge ihres Dienstalters).

30. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (IR-Marken und Buchstaben N–Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklasse 9 (IR-Marken und Buchstaben I–Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist) sowie der Leitklassen 44 und 45 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden nach § 133a des Markengesetzes;
- Warenzeichenverfahren nach § 51 Absatz 1 des Erstreckungsgesetzes;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Prof. Dr. Franz Hacker
Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin Gerlinde Winter
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richterin Gerlinde Winter ($\frac{1}{2}$ Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richterin Monika Hartlieb ($\frac{1}{2}$ Pensum)
Regelmäßige Vertreter der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	die weiteren rechtskundigen Mit- glieder des 28. Senats, sodann die weiteren rechtskun- digen Mitglieder des 33. Senats (jeweils in der umgekehrten Rei- henfolge ihres Dienstalters).

33. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 1, 22, 28, 36, 37 und 40 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
Der Senat bleibt abweichend von obiger Regelung für das Verfahren 33 W (pat) 124/07 zuständig;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Achim Bender
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Rüdiger Kätker
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richter Rüdiger Kätker ($\frac{1}{2}$ Pensum) Richter Dr. Carsten Kortbein ($\frac{1}{2}$ Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richterin Dr. Jeannine Hoppe
Regelmäßige Vertreter der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	die weiteren rechtskundigen Mit- glieder des 25. Senats, sodann die weiteren rechtskun- digen Mitglieder des 30. Senats (jeweils in der umgekehrten Rei- henfolge ihres Dienstalters).

35. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Gebrauchsmusterstelle und der Gebrauchsmusterabteilungen des Patentamts;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Topografiestelle und der Topografieabteilung des Patentamts gemäß § 4 Abs 4 Satz 3 Halbleiterschutzgesetz;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen des § 23 Absatz 4 PatG 1981, § 24 Absatz 3 Satz 1 bis 3 PatG 1968, soweit es sich um die Einsicht in die Akten einer Patentanmeldung handelt, die vor dem 1. Oktober 1968 eingereicht worden ist und soweit nicht daneben die nach Artikel 7 § 1 Absatz 1 und 2 Nummer 1 PatÄndG 1967 weiter geltende § 18 DPAV (i. d. F. vom 9. Mai 1961) Anwendung finden kann, § 24 Absatz 3 Satz 4 PatG 1968, § 31 Absatz 5, § 50 Absatz 1 und 2, § 54 Satz 2 PatG 1981, Artikel II § 4 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 Satz 1, Artikel III § 2 Absatz 1 bis 2 Satz 1 IntPatÜG und Artikel 7 § 1 Absatz 3 PatÄndG 1967, jedoch – soweit vorstehend erfasst – mit Ausnahme der Fälle der Akteneinsicht in noch nicht bekannt gemachte Patentanmeldungen, die vor dem 1. Oktober 1968 vom Patentamt mit der Begründung zurückgewiesen worden sind, dass eine nach § 1, § 2 und § 4 Absatz 2 PatG 1968 patentfähige Erfin-

- nung nicht vorliege und bei denen der Zurückweisungsbeschluss bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechtskraft erlangt hat;
- Beschlüsse über Ablehnung von Richtern des 10. Senats gemäß § 86 Absatz 3 Satz 2 PatG, falls der 10. Senat infolge einer Richterablehnung beschlussunfähig geworden ist;
 - Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Edwin Müllner
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Thomas Baumgärtner
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richter Thomas Baumgärtner Richter Anton Eisenrauch
Technische Mitglieder:	die jeweiligen weiteren tech- nischen Mitglieder des Tech- nischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das tech- nische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Schutzgegenstand zuzuordnen ist;
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	Richter Klaus Dieter Reker, Richter Thomas Voit (in der angegebenen Reihenfolge)
b) der technischen Mitglieder:	die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

36. Senat (Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse nach § 34 Absatz 1 SortG;
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1, 4 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Edwin Müllner
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Thomas Baumgärtner
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richter Thomas Baumgärtner Richter Anton Eisenrauch
Technische Mitglieder:	Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig Richter Dr. agr. Sigmund Huber
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	Richter Thomas Voit
b) der technischen Mitglieder:	Richterin Dr. Christel Schuster

E.

Das Präsidium bestimmt in Ergänzung der im Abschnitt D getroffenen Regelungen Folgendes:

I.

Zurückverweisungen, zusätzliche Geschäftsaufgaben, Folgesachen

1. Zurückverweisung in Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit von Patenten

a) Verfahren wegen der Erklärung der Nichtigkeit eines Patentes oder eines ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG, die vom Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht zurückverwiesen werden, behandelt der Senat weiter, der das aufgehobene Urteil erlassen hat, sofern der Bundesgerichtshof nichts anderes bestimmt hat (§ 119 Absatz 3 Satz 1 PatG).

b) Hat der Bundesgerichtshof die Sache an einen anderen Senat des Bundespatentgerichts zurückverwiesen, ohne einen konkreten Spruchkörper zu bestimmen (§ 119 Absatz 3 Satz 2 PatG), gilt folgende Regelung:

Verfahren des 1. Senats erledigt der 10. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken;

Verfahren des 2. Senats erledigt der 3. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 7. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 11. Senats beteiligt waren, die weiteren technischen Mitglieder des 7. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 17. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 19. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 23. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 3. Senats erledigt der 2. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 15. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 14. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 15. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 4. Senats erledigt der 5. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 8. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 19. Senats beteiligt waren und die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 21. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 5. Senats erledigt der 4. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 6. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 9. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 21. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 20. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 10. Senats erledigt der 1. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 8. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken.

c) Hat der Bundesgerichtshof bei der Zurückverweisung einen bestimmten Nichtigkeitssenat benannt, wirken neben der oder dem Vorsitzenden und dem juristischen Mitglied dieses Senates

die nach Maßgabe der oben unter b) getroffenen Bestimmungen zuständigen technischen Mitglieder mit.

d) Hat in den unter den Buchstaben b und c genannten Fällen an dem aufgehobenen Urteil bereits ein nach den obigen Bestimmungen zuständiger Richter mitgewirkt, so tritt an seine Stelle der nach der senatsinternen Geschäftsverteilung berufene Vertreter. Im Übrigen gilt die für die Nichtigkeitssenate getroffene Regelung über die Vertretung der technischen Mitglieder.

2. Wiederaufnahme des Verfahrens

Für Nichtigkeitsklagen und -anträge (§ 99 Absatz 1 PatG, § 82 MarkenG, § 579 ff. ZPO) und für Restitutionsklagen und -anträge (§ 99 Absatz 1 PatG, § 82 MarkenG, § 580 ff. ZPO) ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in dem Verfahren, dessen Wiederaufnahme begehrt wird, berufen wäre.

3. Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse

Für Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 62 Absatz 2 Satz 3, § 80 Absatz 5, § 84 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 PatG, § 63 Absatz 3 Satz 2, § 71 Absatz 5 MarkenG, § 767, § 794 Absatz 1 Nummer 2, § 795 ZPO) ist der Senat zuständig, der über eine Beschwerde oder eine Erinnerung gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss zu entscheiden hätte.

4. Folgesachen

Fallen im Übrigen in einem abgeschlossenen Verfahren weitere richterliche Entscheidungen an, ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre. Dies gilt auch für die Erinnerungen gegen den Kostenansatz gemäß § 11 Absatz 1 PatKostG.

In Nichtigkeitsverfahren bleibt für Verfahren gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen die Entscheidung des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfVG und Entscheidungen bezüglich der Festsetzung des Streitwertes der Senat zuständig, der die Entscheidung in der Hauptsache erlassen hat. Dem Senat wird hierzu bei einer Änderung der Geschäftsverteilung derjenige technische Richter zugewiesen, der für das in Frage kommende technische Fachgebiet (IPC-Klasse) zuständig ist.

II.

Erläuterung zu den Geschäftsaufgaben der Technischen Beschwerdesenate

Für die Verteilung der Geschäftsaufgaben unter die Technischen Beschwerdesenate ist die Internationale Patentklassifikation (Int.Cl.) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung maßgeblich. Die Zuständigkeit für Verfahren, die bei Inkrafttreten einer neuen Fassung der Int.Cl. beim Bundespatentgericht anhängig sind, bleibt unberührt. Die in der Geschäftsaufgabe enthaltenen Symbole von Klassifikationseinheiten nach der Int.Cl. haben nur Bedeutung für die genaue Abgrenzung der diesen Senaten zugewiesenen Fachgebiete, wobei die Beschreibung der einzelnen Fachgebiete lediglich einen die Symbole erklärenden Hinweis darstellt. Die Auszeichnung der einzelnen Sachen durch den Präsidenten des Patentamts, von der grundsätzlich auszugehen ist, hat indessen für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

Soweit der Präsident des Patentamts einzelne Sachen mit Symbolen von Klassifikationseinheiten ausgezeichnet hat, die im Patentamt außerhalb der Int.Cl. geführt werden (sog X-Notationen) oder Index-Codes betreffen, ist der Senat zuständig, in dessen Geschäftsaufgabe die Symbole der Int.Cl. enthalten sind, aus denen die X-Notation oder die Index-Codes abgeleitet sind. Auch diese Auszeichnung hat für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist auch in diesen Fällen dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

III.

Zugehörigkeit zu mehreren Senaten

Soweit ein Richter mehreren Senaten als ständiges Mitglied angehört und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor.

Für die Mitwirkung bei einer mündlichen Verhandlung geht die Anforderung desjenigen Senats vor, der zuerst den Termin bestimmt hat.

IV. Vertretungen

1. Sind als regelmäßige Vertreter mehrere Richter bestimmt, so sind sie (unter Einschluss der abgeordneten Richter und der Richter kraft Auftrags) in der angegebenen Reihenfolge zur Vertretung berufen. Der zur Vertretung berufene abgeordnete Richter oder Richter kraft Auftrags ist jedoch von der Vertretung ausgeschlossen, wenn ohne ihn bereits ein weiterer noch nicht auf Lebenszeit ernannter Richter am Bundespatentgericht mitwirkt; in diesem Fall wirkt als Vertreter der nächstfolgende auf Lebenszeit ernannte Richter am Bundespatentgericht mit. Ist ein rechtskundiges Mitglied eines Technischen Beschwerdesenats als solches (d. h. ohne Namensnennung) zur Vertretung berufen, vertreten aus Senaten, in denen mehr als eine Person sich die Geschäftsaufgabe eines rechtskundigen Mitglieds teilen, die rechtskundigen Mitglieder in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters.

Soweit ein Richter zum regelmäßigen Vertreter in mehreren Senaten bestimmt ist und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor, es sei denn, der Richter hat vor dieser Anforderung die Übernahme der Vertretung in dem in diesem Sinne „nachrangigen“ Senat bereits aktenkundig gemacht.

2. Im Fall der Verhinderung sämtlicher regelmäßiger Vertreter – mit Ausnahme derjenigen der Vorsitzenden – gilt Folgendes:
 - a) Ist ein rechtskundiges Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nummer 2 Buchstabe c zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten rechtskundigen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht.
 - b) Ist ein technisches Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nummer 2 Buchstabe c zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten weiteren technischen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht aus der jeweiligen Senatsgruppe. Senatsgruppen bilden
der 6., 8., 9., 11. und 12. Senat;
der 14. und der 15. Senat;
der 7., 17., 19. bis 21. und 23. Senat.

Sind sämtliche Richter der jeweiligen Senatsgruppe verhindert, so ist die Regelung zu Nummer 2 Buchstabe a entsprechend anzuwenden.

- c) Für die Feststellung des dienstjüngsten Richters in den Fällen der Nummer 2 Buchstaben a und b ist im gesamten Geschäftsjahr die nach dem Stand vom 1. Januar erstellte Dienstaltersliste (im Sinne des Präsidiumsbeschlusses vom 27. April 2006) der auf Lebenszeit ernannten Richter des Bundespatentgerichts maßgebend, soweit die dort genannten Richter nicht inzwischen zu Vorsitzenden Richtern ernannt worden sind. Unter mehreren Richtern gleichen Dienalters obliegt die Vertretung dem lebensjüngsten, nicht verhinderten Richter.
- d) Ein Richter, für den in seinem Senat an einem der im Anhang zum Geschäftsverteilungsplan genannten Sitzungstage schon eine Sitzung oder Beratung aktenkundig angesetzt worden ist, ist an diesem Tag von der Vertretung in einem anderen Senat freigestellt.

V. Änderung der Geschäftsverteilung

1. Soweit die sachliche Geschäftsverteilung Änderungen gegenüber den Geschäftsverteilungen der Vorjahre enthält, bleiben hiervon die Verfahren unberührt, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist oder stattgefunden hat. Das Gleiche gilt für Änderungen während des laufenden Geschäftsjahres. Insoweit dauert die Zuständigkeit des bislang zuständigen Senats, in den Nichtigkeitssenaten, im Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat und im Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen auch die Zuweisung seiner technischen Mitglieder fort (§ 21e Absatz 4 GVG). Dies gilt auch dann, wenn im schriftlichen Verfahren entschieden worden oder die Hauptsache sonst erledigt ist.

2. Nummer 1 gilt nicht für den Fall der Zurückverweisung einer Sache durch den Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht. In diesem Fall ist der im geltenden Geschäftsverteilungsplan bestimmte Senat zuständig.

VI. Auslegung der Geschäftsverteilung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsverteilung entscheidet das Präsidium.

**Anhang zum Geschäftsverteilungsplan
Sitzungstage und Sitzungssäle
gültig ab 1. Januar 2011**

		<u>Sitzungstage</u>	<u>Sitzungssäle</u>			<u>Sitzungstage</u>	<u>Sitzungssäle</u>
1. Senat	jeweils wahlweise	Montag	3	17. Senat		Dienstag	4
2. Senat		Dienstag	2			Donnerstag	4
3. Senat		Mittwoch	2	19. Senat		Montag	4
4. Senat		Donnerstag	3			Mittwoch	4
5. Senat				20. Senat		Montag	6
6. Senat		Dienstag	5		Mittwoch	6	
		Donnerstag	5	21. Senat		Dienstag	11
7. Senat		Mittwoch	5		Donnerstag	11	
		Freitag	5	23. Senat		Dienstag	6
8. Senat		Dienstag	3		Donnerstag	6	
		Donnerstag	9	24. Senat		Dienstag	9
9. Senat		Montag	3	25. Senat		Donnerstag	1
		Mittwoch	3	26. Senat		Mittwoch	10
10. Senat	jeweils wahlweise	Montag	5	27. Senat		Montag	1
		Dienstag	11			Dienstag	10
		Mittwoch		28. Senat		Mittwoch	1
		Donnerstag				Mittwoch	9
11. Senat		Montag	7	29. Senat		Donnerstag	7
		Donnerstag	7	30. Senat		Donnerstag	7
12. Senat		Dienstag	8	33. Senat		Dienstag	1
		Donnerstag	10			Freitag	2
14. Senat		Dienstag	7	35. Senat		Mittwoch	8
		Freitag	7			Donnerstag	8
15. Senat		Montag	2			Freitag	10
		Donnerstag	2	36. Senat		Montag	8

München, den 8. Dezember 2010

Das Präsidium des Bundespatentgerichts

Raimund Lutz
Präsident

Thomas Baumgärtner
Richter

Dipl.-Chem. Dr.
Peter Egerer
Richter

Dipl.-Phys. Dr.
Hans Erhard Fritsch
Vorsitzender Richter

Wolfgang Gutermuth
Richter

Petra Martens
Richterin

Dipl.-Phys. Dr.
Norbert Mayer
Vorsitzender Richter

Dipl.-Chem. Dr.
Angelika Proksch-Ledig
Richterin

Ilse Püschel
Richterin

Klaus Schülke
Vorsitzender Richter

Vivian Sredl
Vorsitzende Richterin